

Michael Gehler

Die Europäische Union – ein Imperium?

CGS - Discussion Paper 2
November 2010



Die europäischen Staaten formten nach Ende des Kalten Kriegs aus den Römischen Verträgen (1957, in Kraft 1958) durch Fusionsvertrag die Europäischen Gemeinschaften (1965, in Kraft 1967) und ausgehend vom Vertrag von Maastricht (1991, in Kraft 1993) die „Europäische Union“. Unter Kommissionspräsident Jacques Delors setzte sich die EG mit der weitgehenden Realisierung des Binnenmarkts und der Anvisierung der Währungsunion ambitionierte Ziele, die sie auch erreichte. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entwickelte sich seit den 1970er Jahren zum Motor für mehr Konvergenz vereinheitlichten EU-Rechts („*acquis communautaire*“). Trotz der in den letzten zwei Jahrzehnten erreichten (größten) Erfolge in der Geschichte der europäischen Integration mit der Realisierung der „Vier Freiheiten“ (1993), der Einheitswährung „Euro“ als Buchgeld (1999) und dem konkreten Zahlungsmittel (2002), der Vereinigung des Kontinents durch die umfassendste Erweiterung in seiner Geschichte von 15 auf 25 bzw. 27 EU-Staaten (2004/07) und des von 25 Staaten beschlossenen „Verfassungsvertrags“ (2005) erschienen der Zustand und die weitere Entwicklung der Europäischen Union zwiespältig: Die Ambivalenz findet Ausdruck in der einschlägigen Literatur: Haben wir es mit einer Neugründung („*second founding*“) der Europäischen Union im 21. Jahrhundert (Ludger Kühnhardt) zu tun oder mit „den letzten Tagen Europas“ (Walter Laqueur)?

Die Bilanz fällt gemischt aus: Die EU ist nach wie vor eine Welthandels- und Weltwirtschaftsmacht. Sie ist eine Teil-Währungsunion ohne Wirtschaftsunion und ihre Außen- und Sicherheitspolitik unterliegt dem Einstimmigkeitsprinzip. Die EU stellte sich zuletzt als Produkt geschwächter und bedeutungsloser gewordener Nationalstaaten dar, die ihr aber nach wie vor ihren Willen aufzwingen können. Die EU ist aufgrund ihrer Attraktivität und ihrer Lebenschancen mit großem Immigrationsdruck, einer alternden und sterbenden Bevölkerung und einer Arbeitslosigkeit großen Ausmaßes konfrontiert.

Das Europa der Gemeinschaften hat seit 1989/90 den Kalten Krieg überwunden. Die EU verspricht als Befriedigungs- und Stabilisierungsprojekt nach ihren historischen Leistungen in West- und Südeuropa nun auch in der Mitte und im Osten des Kontinents ein Garant für Demokratie, Sicherheit und Wohlstand zu sein, wobei der Beweis noch anzutreten ist. An ihren Südost- und Ostgrenzen, in der Balkan-, der Kaukasus- und der Schwarzmeer-Region (Georgien, Aserbeidschan, Armenien) gab es militärische und politische Konflikte, während in Asien der Kalte Krieg (Korea, Taiwan und China-Japan) fortbesteht.

Gestärkt durch die Einheitswährung hielt die EU Schritt mit der Weltentwicklung. Außen-, sicherheitspolitisch und militärisch ist sie eine vernachlässigbare Größe, die weder von China, den USA noch Russland ernst genommen wird.

Die USA erwiesen sich zweimal als Integrationssponsor für die Einigung der europäischen Staaten: erstens mit dem Marshall-Plan (1948-1952) zur Stärkung der Ökonomien Westeuropas und zweitens mit der NATO-Osterweiterung (seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre) zur bündnis- und sicherheitspolitischen Flankierung der „EU-Osterweiterung“ und damit zur Absicherung der wirtschaftlichen Vereinigung des Kontinents im kapitalistisch-privatwirtschaftlich-westlichen Sinne.

Das Verhältnis zwischen EU und USA ist bei aller handelspolitischer, ökonomischer, massenkultureller und unternehmerischer Verbundenheit und Verflechtung konfliktreicher und konkurrenzorientierter geworden. Militär- und sicherheitspolitisch ist die EU von einem „burden sharing“ weit entfernt, was das Verhältnis nicht erleichtert.

Mit der Befriedung und Stabilisierung Südosteuropas scheint die Union derzeit an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gelangt. Die institutionellen Reformen durch den Unionsvertrag von Lissabon scheinen nicht durchschlagend und ausreichend genug, um als politischer Akteur auf der Weltbühne mit einer Stimme sprechen und entsprechend geschlossen auftreten zu können.

Europa muss aus seiner militärischen Unterlegenheit keine Schwäche ableiten, sondern kann darin Chancen sehen: Nicht militärische Expansion, sondern wirtschaftliche Attraktivität und kulturelle Angebote schufen stabile politische Konstellationen und Strukturen von längerer Dauer nicht nur im Inneren, sondern auch an den Peripherien, wobei im Vergleich zu anderen historischen Vorläufern ohne militärische Expansionsfähigkeit ausgehend von einem starken Zentrum die Existenz dieser Riesenreiche wohl nicht möglich gewesen wäre.

Zur konkreten Umsetzung der Tagungskonzeption:

A. Realgeschichte der Europäischen Union

1. Die Europäische Union ist aus der Montanunion (1952) entstanden. Es gab zwar einen Gründungsmythos („Schuman-Plan“ zur Verschmelzung von Kohleförderung, Eisen- und Stahlproduktion als Friedensziel in Europa mit der „deutsch-französischen Aussöhnung“). Daraus erwuchs aber keine breitenwirksame und dauerhafte europäische Identität. Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) ist nicht ohne den Kontext des Kalten Kriegs sowie die Besetzung und Beherrschung Mittel- und Osteuropas durch die Sowjetunion zu erklären. Die UdSSR unter Stalin, Chruschtschow und Breschnew sah die EGKS und die EWG als gegen sich gerichtet an und trat als antagonistische Macht auf. Die Haltung änderte sich erst seit Anfang der 1970er Jahre.

2. Die Organstruktur der Europäischen Gemeinschaften bestand von Anfang an aus zwischenstaatlichen („intergouvernementalen“) Organen (Ministerrat, Rat der EU, Ständige Vertreter) und überstaatlichen („supranationalen“) Organen (Gemeinsame Versammlung, dem späteren Europäischen Parlament, Kommission und Gerichtshof). Die Führung der EU war auf verschiedene Schultern verteilt, getragen von einem Institutionenverbund und einer überschaubaren Bürokratie. Es gab und gibt weder eine einseitige Machtkonzentration noch

ein einziges starkes Zentrum, sondern Herrschaftsteilung, Machtverteilung und verschiedene Sitzorte (Brüssel, Straßburg, Luxemburg).

3. Über verschiedene Stufen weitete die EU ihren Mitgliederbestand aus, durch die Norderweiterung (1972), die Süderweiterung (1981, 1986), die Neutrale (1995) und gegen den Osten, das Mittelmeer und den Südosten (2004/07), womit sie ein „beachtliches Herrschaftsgebiet“ (Herfried Münkler) erzielte und die Überschreitung der „augusteischen Schwelle“ (Michael Doyle) gegeben scheint. Die Expansion war sowohl durch ein Wachstum von innen nach außen (durch Attraktivität und Übernahme von EU-Recht) als auch von außen nach innen (durch steigende handelspolitische und wirtschaftliche Abhängigkeit, Beitrittsanträge und -verhandlungen) erreicht worden.

Die Etablierung der Integrationsprojekte der EU war mit Etikettenproblematik verbunden, die ihre Legitimation und Versprechen in Frage stellte. Die Kommunikation funktionierte nur bedingt nach innen und außen. Reform-, Widerstands- und Regenerationsfähigkeit folgten aufeinander und standen stets zur Diskussion. Mit der Perspektive eines Beitritts der Türkei wird eine kulturelle Überforderung (Hans-Ulrich Wehler) verbunden, ja mehr noch die Selbstbehauptung Europas in Gefahr gesehen und als „Selbstenthauptung“ (Helmut Schmidt) eingestuft. Die Dauerhaftigkeit der EU scheint durch die im jüngsten Vertrag von Lissabon (2009) verbrieft Austrittsmöglichkeit sowie die Erschütterung der Irreversibilitätsgläubigkeit in Frage gestellt.

4. Die entscheidenden Wahrnehmungen und entsprechend relevanten Reaktionen durch Dritte waren zunächst von der Sowjetunion, sodann durch die Vereinigten Staaten und zuletzt auch in Asien (China, Japan) gegeben: In der erwähnten Reihenfolge spielte im weltmachthistorischen Kontext ein Denken in verschärfter und dann reduzierter Gegnerschaft, in wachsender und zuletzt gesteigerter Konkurrenz sowie in bewunderter, gesuchter und übernahmebereiter Modellhaftigkeit (Japan in Kooperation mit China wie Frankreich mit Deutschland) eine Rolle.

5. Die EU ist noch ein junges Gebilde. Erosion und Zerfall sind zwar (noch) nicht gegeben, aber deutliche Anzeichen von Überhöhung ihrer globalen Ansprüche und Überdehnung ihres tatsächlichen Geltungsbereichs erkennbar, was sich in Formen einer harten Kernbildung (Binnenmarkt und Eurozone), Mitgliedschaften „plus minus xy-%“, steigender Zahl an Beitrittskandidaten und neuer Konzepte in der Art von Nachbarschaftsarrangements im Rahmen der „Europäischen Nachbarschaftspolitik“ (ENP) äußert, die keine Beitritte mehr vorsieht.

B. Rezeptionsgeschichte der Imperien

1. Die konkrete Wirkungsgeschichte der Europäischen Gemeinschaften war von Erfolgen (z. B. Wettbewerbsrecht 1958, Zollunion 1968, Währungssystem 1978, Binnenmarkt 1993 und Einheitswährung 1999), aber auch von Krisen und Rückschlägen gekennzeichnet (z. B. Ablehnung einer Europaarmee 1954, Politik des „leeren Stuhls“ 1965 und Beibehaltung der Einstimmigkeitsregel in vitalen nationalen Bereichen seit 1966, Scheitern des „Verfassungsvertrags“ 2005).

2. Imaginierte Rezeptionen (Ausblendungen, Realfiktionen, Vergessenheiten und Vernachlässigungen, Stilisierungen, Überinterpretationen und Unverhältnismäßigkeiten in

den Bedeutungszuschreibungen) finden sich vielfach in der Geschichte der EU, wie die Bezugnahme auf den Zollverein von 1834, die Paneuropa-Union von 1922, die Briand-Initiativen 1929/30 oder die Züricher Rede von Churchill 1946. Die gesetzten Projektziele und -realisationen stimmten nicht immer mit der Etikettenwahrheit überein (ein „Gemeinsamer Markt“ existierte vor 1993 nicht; eine „Wirtschafts- und Währungsunion“ gibt es bis heute nicht, der „Verfassungsvertrag“ bedeutete keine Verfassung für Europa). Nationalstaatliche Interessen werden bis zuletzt durch europäische Politik verdeckt. Anfängliches, eigentliches und immer noch anhaltendes Ziel der europäischen Integration war die Integration von Teilen Deutschlands zur Verhinderung eines neuen deutschen Imperiums bzw. einer neuerlichen deutschen Hegemonialstellung.

3. Bezugnahmen auf geschichtliche Imperien, Vorläufer, die Erzeugung von historischem Bewusstsein sowie die Tradition und imperiale Schein-Kontinuitäten erfolgten seit dem Unionsvertrag von Maastricht und verstärkt durch die „EU-Osterweiterung“ in der philosophisch-politischen Debatte (Peter Sloterdijk sprach von einem „non-imperial empire“, EU-Kommissionspräsident Barroso sieht „Dimensionen eines Imperiums“, Jean Ziegler geißelt es aufgrund von Negativbefunden als „Imperium der Schande“). In der Journalistik und Bestseller-Publizistik finden sich ähnliche Hinweise (Jeremy Rifkin stellt den USA den „European Dream“ gegenüber und Alan Posener spricht von einem „Imperium der Zukunft“). Die Imperien-Thematik griff auch die politik- und sozialwissenschaftliche Forschung (Elmar Altvater/Birgit Mahnkopf, Jan Zielonka) auf. Es wurden z. B. Analogien mit dem Heiligen Römischen Reich hergestellt.

4. Historiographien (Historiker und ihre Schulen: Wer macht ein Imperium zum Imperium? Wer schreibt ein Imperium „groß“?) haben zur Thematik der EU als Imperium bisher noch keinen nennenswerten Niederschlag gefunden. Historiker/innen versuchen die europäische Integration differenziert zu sehen. Sie würdigen die Erfolge, ignorieren aber auch nicht die Fehlschläge und Misserfolge und analysieren diese – beides als Ergebnis von Krisen (Ludger Kühnhardt, Romain Kirt).

5. Mit Blick auf den modernen Forschungsstand und den epochenübergreifenden Vergleich (Analogien, Parallelen, Unterschiede) lässt sich vorerst vorsichtig konstatieren, dass die Europäische Union ein hegemoniales Herrschaftsgebilde mit imperialen Zügen eigener und vor allem neuer Art ist. Sie agiert und erscheint als „dezentrales, territorial differenziertes, von Eliten dominiertes transnationales Verhandlungssystem“ (Ulrich Beck/Edgar Grande), welches über eine eigene Rechtsordnung und arbeitsteilig aufgestellte Institutionen verfügt. Ein eigener Staat ist die EU nicht, sondern ein kosmopolitisch ausgerichtetes Unternehmen, das normative Kräfte entwickelt und Normen setzt. Dieses anders als die USA zu verstehende „empire by integration“ agiert als neues attraktiveres „empire by invitation“ (so Geir Lundestad noch für die Vereinigten Staaten) für andere Staaten. Mit der Sowjetunion und den USA ist die EU als Imperium klassischer Prägung nicht vergleichbar. Es verzichtet auf militärische Macht, besitzt kein starkes politisches Zentrum und hat nur ein bescheidenes Budget. Es ist die Summe von Nationalstaaten, die sich immer noch als „Herren der Verträge“ begreifen. Die EU ist deshalb keine reaktionsschnelle und entscheidungseffiziente Militär- und Interventionsmacht, aber eine nachhaltig wirkende Handels-, Wirtschafts- und Währungsmacht, dessen gemeinsamer Rechtsbestand weltweiten Vorbildcharakter und dessen Kultur starke Ausstrahlungs- und Anziehungskraft besitzt.

About the author:

Michael Gehler, Prof. Dr., geb. 1962, studierte Geschichte und Germanistik, Mag. und Dr. phil. habil., war Research Fellow des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) Wien 1992-1996, außerordentlicher Professor für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte am Institut für Zeitgeschichte der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 1999-2006, Alexander von Humboldt-Stipendiat 2001-2002 und Permanent Senior Fellow am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Assoziiertes Mitglied bei der Forschungsgruppe Europa am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen unter Wilfried Loth 2001-2002; Gastprofessor an den Universitäten Rostock 2004, Salzburg 2004/05 und an der KU Leuven 2005. Mitglied der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) in Wien; 2006 Berufung an die Stiftung Universität Hildesheim als Professor und Leiter des Instituts für Geschichte sowie Verleihung eines "Jean-Monnet Chairs" für Europäische Geschichte durch die EU-Kommission; Mitglied des Liaison Committee/der Verbindungsgruppe der Historiker bei der EG-Kommission; Zahlreiche Publikationen zur österreichischen, deutschen und europäischen Zeitgeschichte.